

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
Nürnberger Straße 19/21
91710 Gunzenhausen
-Gläubiger-

und

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

-Schuldner-

Verbrauchsstelle: _____

Kundennummer: _____

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bieten wir Ihnen die nachfolgenden Zahlungsmöglichkeiten an. Den aktuellen Zahlungsrückstand entnehmen Sie bitte der beiliegenden Sperrmitteilung.

Ratenzahlung

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Vorgehensweise an:

Ich verpflichte mich, den Gesamtbetrag laut Sperrmitteilung innerhalb von 14 Tagen (ab Sperrdatum) zu begleichen.

Ich verpflichte mich, den Gesamtbetrag laut Sperrandrohung bis zum völligen Ausgleich in 6 Monatsraten (beginnend sofort, monatlich fällig, ohne Ratenpause) zu begleichen.

	Ratenhöhe	Fälligkeit
Rate 1		
Rate 2		
Rate 3		
Rate 4		
Rate 5		
Rate 6		
Gesamtbetrag		

Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Verbrauchsabrechnung die Ratenzahlungsvereinbarung erlischt. Bitte melden Sie sich nach Erhalt der Verbrauchsabrechnung ggf. für eine erneute Ratenvereinbarung in unserem Kundencenter.

Für diese Vereinbarung verlangt der Gläubiger kein gesondertes Entgelt.

Kommt der Schuldner mit der Ratenzahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird ohne weitere Vorankündigung gesperrt.

Werden die laufenden Abschläge nicht fristgerecht ausgeglichen, erlischt die Abwendungsvereinbarung ebenfalls mit sofortiger Wirkung.

Auch bei Kündigung des Lieferverhältnisses (durch Auszug oder Anbieterwechsel) erlischt die Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung.

Wenn die Abwendungsvereinbarung vom Schuldner nicht vereinbarungsgemäß erfüllt wird, wird der Gläubiger keine weitere Abwendungsvereinbarung anbieten.

Für die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Soweit technisch möglich, kann die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH den alten Stromzähler kostenfrei durch einen Inkassozähler ersetzen. So können gleichzeitig Altforderungen und laufende Kosten bezahlt werden. Nach Einbau des Inkassozählers kann Guthaben in unserem Kundencenter auf den Zähler geladen werden. Die Strommenge, die bezahlt wurde, kann nun genutzt werden. Der Zähler zeigt an, wie lange das Guthaben voraussichtlich noch reicht. Ist das Guthaben aufgebraucht, schaltet sich der Zähler automatisch ab. Eine Energieentnahme ist dann nicht mehr möglich.

In den nachfolgenden Zeiträumen schaltet der Inkassozähler aufgrund der Notversorgung nicht ab:

Montag bis Donnerstag jeweils von 15.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages
Freitag 11.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

Bitte ersetzen Sie meinen Stromzähler durch einen Inkassozähler.

Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Schuldner hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung ungültig wird und wir die Energieversorgung ohne weitere Vorankündigung einstellen werden.

Die Abwendungsvereinbarung ist nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt ist und dem Gläubiger vor dem Sperrdatum unterschrieben vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Schuldner

Informationsblatt zu Beratungsstellen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um eine Einstellung der Energielieferung zu vermeiden, können Sie sich grundsätzlich immer an die Mitarbeiter der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH wenden. Sie erreichen uns persönlich zu unseren Öffnungszeiten in unserem Kundencenter (Nürnberger Straße 19/21, 91710 Gunzenhausen), telefonisch unter 09831 / 8004 - 0 oder per Mail an mahnung@swg-gun.de.

Zusätzlich können Sie sich auch an nachfolgende Schuldnerberatungsstellen wenden:

Beratungsstelle der Diakonie Südfranken

Hensoltstraße 27
91710 Gunzenhausen

Telefon: 09141 / 8600 – 300

E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-wug.de

Beratungsstelle der Caritas-Kreisstelle Weißenburg

Bühringerstraße 14e
91710 Gunzenhausen

Telefon: 09141 / 87339 – 51

E-Mail: kreisstelle@caritas-weissenburg.de

Bei Fragen rund um das Thema Arbeitslosigkeit wenden Sie sich bitte an nachfolgende Stelle:

Beratungsstelle der Agentur für Arbeit

Zufuhrstraße 7
91710 Gunzenhausen

Telefon: 0800 / 45555 – 00

Telefon: 0981 / 182 – 600

E-Mail: gunzenhausen2@arbeitsagentur.de